



Wasserrecht;

Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Redwitz und Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk vor der Kläranlage

Mit Schreiben vom 20.01.2026 teilt das Landratsamt Lichtenfels mit, dass für die im Betreff genannte Einleitung die gehobene Erlaubnis beantragt wurde.

Zweck des Vorhabens ist die Erlangung einer neuen Einleiterlaubnis für das Einleiten von entlastetem Mischwasser aus den Mischwasserentlastungsgebieten der Kläranlage Redwitz a.d.Rodach sowie von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage selbst. Mit den vorliegenden Unterlagen wurde eine neue Genehmigung für alle Bauwerke, welche der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach zugehörig sind, inklusive des Bauwerks in Marktgraitz, sowie für die Kläranlage, beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026

in der VG Redwitz a. d. Rodach, Rathaus Redwitz, Kronacher Straße 41, Zimmer-Nr. 3 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während dieser Frist kann jedermann die ausgelegten Unterlagen einsehen und Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Redwitz a.d.Rodach, Kronacher Straße 41, 96257 Redwitz a.d.Rodach oder beim Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Straße 28 – 30, 96215 Lichtenfels zu erheben. Einwendungen können auch noch bis zwei Wochen nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden zu einem Erörterungstermin eingeladen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne diesen verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Gemeinde
Redwitz a.d.Rodach**

Gäbelein
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an den Amtstafeln: **19.03.2026**
Abgenommen am:
Ausscheller: **April 2026**

Für die Richtigkeit: Tag/Namenszeichen